

Tobias Conradi; Guido Kirsten; Maike S. Reinerth

Die Habilitation in Frage stellen

2020

<https://doi.org/10.25969/mediarep/13643>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Conradi, Tobias; Kirsten, Guido; Reinerth, Maike S.: Die Habilitation in Frage stellen. In: *Zeitschrift für Medienwissenschaft*. Heft 22: Medium | Format, Jg. 12 (2020), Nr. 1, S. 152–155. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/13643>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Creative Commons - Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0/ Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Terms of use:

This document is made available under a creative commons - Attribution - Non Commercial - No Derivatives 4.0/ License. For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

DIE HABILITATION IN FRAGE STELLEN

von TOBIAS CONRADI / GUIDO KIRSTEN / MAIKE SARAH REINERTH

Der sozialpsychologische Begriff der <kognitiven Dissonanz> bezeichnet einen subjektiv als unangenehm erlebten mentalen Zustand sich widersprechender Wahrnehmungen, Meinungen, Gefühle oder Gedanken. In unterschiedlich stark ausgeprägter Form und mit unterschiedlich hohem Leidensdruck erleben einen solchen Zustand fast alle, die sich in der Postdoc-Phase vor die Entscheidung für oder gegen die Habilitation gestellt sehen.¹

Einerseits wird die Habilitation aus verschiedenen Gründen als sinnvoll oder notwendig erachtet und manche ältere Kolleg_innen raten dazu: Sie verspricht größere Unabhängigkeit gegenüber Lehrstuhlinhaber_innen – beispielsweise hinsichtlich eigener Forschungsanträge – und eine Verbesserung der Chancen auf eine eigene Berufung. Für WI-Professor_innen zertifiziert die Habil, dass nicht alle Fähigkeiten mit einem etwaigen Ende der Anstellung verpufft sein werden. In Berufungsverfahren – so ein beliebtes Argument – vermindere die Habilitation als <hartes Kriterium> die Gefahr von Willkür.

Andererseits wird sie von vielen als eigentlich funktionslos gesehen: Bescheinigt die Habilitation de jure die Lehrbefähigung (Facultas Docendi) und stellt so die Voraussetzung für

die Verleihung der Lehrberechtigung (Venia Legendi) dar, wird diese de facto erteilt, nachdem die habilitierte Person meist seit vielen Jahren in der Lehre tätig war. Hinzu kommt, dass die Lehre selbst in den meisten Habil-Verfahren eine untergeordnete Rolle spielt. Auf die Frage «Und? Wie läuft es mit der Habil?» hat bislang noch niemand geantwortet mit «Ganz gut, mein Unterricht wird dank hilfreicher Supervision immer besser und bald mache ich wieder eine Fortbildung in <Guter Lehre>». Vielmehr ist jedes Gespräch über die Habilitation ein Gespräch über das sogenannte <zweite Buch>. Mit einer Ausnahme, denn im Anschluss an die erfolgreiche Habilitation wird die Lehre plötzlich bedeutsam: als nicht vergütete Titellehre. Nachdem bereits die erneute Prüfungssituation als Zumutung empfunden wurde und die Jobperspektive sich durch eine erfolgreiche Habilitation, wenn überhaupt, nur an der Akademie selbst marginal verbessert hat, besteht der Lohn neu ernannter Privatdozent_innen darin, unentgeltliche Lehre zu leisten (und gegebenenfalls auch die Fahrt- und Unterkunftskosten dafür zu übernehmen), da andernfalls der Verlust der Venia Legendi und des entsprechenden Titels (PD: <Privatdozent_in>) droht.² Hinzu kommt, dass die letzte und

höchstrangige akademische Prüfung oft erst abgelegt wird, wenn ein etwaiger Kinderwunsch gerade noch erfüllbar gewesen wäre. So polemisch wie pointiert brachte eine Wissenschaftlerin dies auf die Formel: «Für die Akademie sind wir so lange Nachwuchs, bis wir eigenen Nachwuchs nicht mehr in die Welt setzen können».

Der Sinn der Habilitation erscheint auch in institutioneller Perspektive fragwürdig: Ihr Ziel – auch hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Feststellung sogenannter Professorabilität – müsste wohl der Nachweis sein, dass Habilitierte das Fach in seiner ganzen Breite überblicken und vertreten können. Tatsächlich handelt es sich bei der Habilitationsschrift aber weit häufiger um ein neues Vertiefungsthema mit dem Status einer zweiten Dissertation. Anders als durch die Arbeit an divers ausgerichteten Aufsätzen wird so nicht wissenschaftliche Bandbreite, sondern weitere Spezialisierung gefördert. Für die wissenschaftliche Gemeinschaft bleibt dies aber – anders als beim zweiten Buch – häufig opak, weil die Habilitation nicht veröffentlicht werden muss. Für die internationale Sichtbarkeit ist sie ebenfalls nicht gerade als Zugpferd bekannt.

Ins Gewicht sollten darüber hinaus die Anforderungen und die inhaltliche Ausrichtung der Medienwissenschaft fallen, die auch zu sich schnell wandelnden Diskursen, Techniken, Fragen und Entwicklungen Stellungnahme und Expertise bereithalten muss, wenn sie ihrer gesellschaftlichen und politischen Verantwortung gerecht werden soll. Mit der Produktionsökonomie einer zweiten Dissertation ist der Aktualität medialer Phänomene eher nicht beizukommen.

Auch hat die Praxis die Überflüssigkeit der Habil längst erwiesen: In der Medienwissenschaft wurden in der jüngeren Vergangenheit viele Professor_innen (derzeit mindestens 30) ohne Habilitation berufen (viele von ihnen auch ohne zweites Buch). Der Blick über den deutschsprachigen Tellerrand hinaus zeigt,

dass die Habilitation in den wenigsten Ländern überhaupt existiert. Eingeführt wurde die Habilitation in Deutschland zu einer Zeit, als Promotionsschriften noch einen anderen Stellenwert hatten: Im 19. und frühen 20. Jahrhundert waren Dissertationen selten länger als 100 Seiten und die Promovend_innen oft nicht älter als 25 Jahre. Unter diesen Bedingungen wirkt die Einführung der Habil als zusätzlicher Qualifizierungsnachweis historisch verständlich: Mit ihr sollten sich Akademiker_innen als eigenständige Forscher_innen und als zur Lehre befähigt erweisen. Was den Umfang, das durchschnittliche Alter und die Funktion betrifft, ist allerdings die Dissertation längst an die Stelle der Habilitation getreten, während heutige Masterarbeiten in etwa früheren Promotionsschriften entsprechen. Es stellt sich also die Frage, ob sich nicht historische Ansprüche an die Habilitation auf die Promotion (und den häufig davor- oder dazwischenliegenden wissenschaftlichen Berufsalltag) verschoben haben.

Wir fassen zusammen: Die Habil bestätigt die Fähigkeit zu selbstständiger Arbeit zu einem Zeitpunkt, zu dem bereits seit Langem selbstständig gearbeitet wurde; sie bescheinigt die Lehrbefähigung im Anschluss an Jahre gesammelter Lehrerfahrung – und das oft, ohne dabei die Lehre überhaupt zu prüfen. Sie behindert eine selbstbestimmte Familienplanung, was nach wie vor insbesondere Frauen zum (Karriere-) Nachteil gereicht, ist historisch überholt, forschungsstrategisch und institutionell fragwürdig und perpetuiert prekäre Beschäftigungssituationen sowie ausbeuterische Lehrverhältnisse.

Was tun?

Wenn aber der Sinn der Habilitation dermaßen fragwürdig ist – warum kommen wir nicht einfach überein, auf sie zu verzichten, uns also einfach nicht mehr zu habilitieren? Eine soziologische Antwort könnte im Verweis auf das sogenannte Gefangenendilemma bestehen: Während es für die Gesamtheit richtig wäre,

dass *alle* Betroffenen *nicht* habilitieren (also <kooperieren>, in der Sprache des Modells des Gefangendilemmas), ist es individuell sicherer und relativ gesehen erfolgversprechender zu <defektieren>, sich also für das Habilitationsverfahren zu entscheiden. Die (individuell betrachtet) rationale Entscheidung schafft eine (sozial betrachtet) nachteilige Entwicklung, die im Endeffekt wiederum den Individuen schadet.

Gleichzeitig scheinen momentan kaum Aussichten zu bestehen, die Habilitation von oben abzuschaffen. Formal könnten dies nur die Parlamente der einzelnen Bundesländer auf Initiative der jeweiligen Kultusministerien beschließen. Der dazu nötige Druck von unten lässt sich nicht aufbauen, weil der politische Wille und das entsprechende politische Subjekt fehlen. Das hängt damit zusammen, dass sich aus keiner Position längerfristig und konsequent für die Abschaffung streiten lässt. Juniorprofessor_innen und Nachwuchsgruppenleiter_innen müssten sich den Vorwurf gefallen lassen, im eigenen Interesse (gegen alle anderen) zu handeln: Der Vorwurf lautet schon jetzt, dass sich leicht gegen die Habilitation polemisieren lasse, solange man selbst eine Position besetzt, die zumindest ursprünglich einmal als Substitut der Habilitation gedacht gewesen ist. Für andere Postdocs wiederum verschärft sich der Zustand der kognitiven Dissonanz: Wer kämpft schon vehement für die Abschaffung der Habilitation, wenn man sich (vielleicht schon seit Jahren) der Arbeit daran widmet? Zudem ist die Klassenlage eine temporäre: Für die kleinere Zahl der Postdocs folgt irgendwann die Berufung, die größere scheidet aus der Wissenschaft aus oder arrangiert sich mit einer dauerhaft prekären Position. Unter diesen Umständen lässt sich ein längerfristiger solidarischer Kampf nicht organisieren. Das Problem mit der Habilitation ist also nicht zu trennen von der generellen Volatilität und Prekarität universitärer Beschäftigungsverhältnisse.

Was können wir, die in der GfM organisierten Medienwissenschaftler_innen, in dieser verfahrenen Situation dennoch tun? Ein erster, pragmatischer Vorschlag wäre, für das gesamte Fach verbindlich festzulegen, was unter <habilitationsäquivalenten Leistungen> zu verstehen ist.³ Momentan wird dies sehr unterschiedlich gehandhabt: Mancherorts reicht es aus, irgendwann bereits eine Professur vertreten zu haben, anderswo werden zahlreiche Gutachten verlangt. Die real existierenden Diskrepanzen öffnen einen großen Spielraum für einen willkürlichen oder opportunistischen Umgang mit dieser Frage.

Sind bindende Kriterien der Professorabilität einmal etabliert, könnte dies all denen den Rücken stärken, die sich bewusst für die Kooperation (also gegen die Habilitation und für <äquivalente Leistungen>) entscheiden. Allerdings sollte ein solcher Katalog nicht so gestaltet sein, dass er die Erwartungen – aufgrund der großen Konkurrenzsituation – immer höher schraubt: Es dürften nicht neben einem zweiten Buch noch eine bestimmte Zahl an Artikeln in verschiedenen Forschungsfeldern *und* erfolgreiche Drittmittelanträge *und* eine Mindestzahl an Lehrveranstaltungen nachgewiesen werden müssen. Vielmehr wäre beispielsweise anzuerkennen, dass nicht alle Anstellungen (während der Promotion und danach) in gleichem Maße eine regelmäßige Lehre ermöglichen und dass nicht überall die Möglichkeit zu eigenen Drittmittelanträgen besteht. Und es sollte klar sein, dass nicht zwingend die Publikation einer (weiteren) Monografie der beste Nachweis wissenschaftlichen Arbeitens darstellt; in vielen Forschungsprojekten stellen substantielle wissenschaftliche Artikel zu verschiedenen Themengebieten ein Äquivalent dar, das als solches – auch ohne den Umweg einer <kumulativen Habilitation> – Anerkennung finden müsste.

Im Idealfall würde sich die gesamte Gesellschaft für Medienwissenschaft auf einer ihrer kommenden Mitgliederversammlungen auf einen

Kriterienkatalog der Professorabilität verständigen, um Verbindlichkeit und Orientierung in einzelnen Berufungsverfahren zu schaffen. Die Kommission «Für gute Arbeit in der Wissenschaft» der GfM möchte zu diesem Zweck Meinungen aus der Fachgesellschaft sammeln, um auf deren Grundlage einen ersten Vorschlag zu erarbeiten, der dann zur Diskussion gestellt werden kann. Darüber hinaus sollte die Diskussion über den Sinn und Zweck der Habilitation fortgesetzt und dabei die Option einer mittelfristigen Abschaffung nicht aus dem Blick verloren werden. Hier kann auch eine zunehmende Einrichtung von Tenure-Track-Stellen einen Weg bieten. Allerdings wären auch dort die Kriterien der Einstellung (z. B. die momentan oft engen Fristen ab Beginn oder Ende der Promotion) wie auch die der Evaluation zu diskutieren und der Prozess ihrer Implementierung kritisch zu begleiten. Eine in dieser Weise geführte Diskussion um das Für und Wider der Habilitation und ihrer möglichen Äquivalente dient im Übrigen keineswegs nur (temporären) statusgruppenbezogenen Interessen. Vielmehr betrifft sie im Kern die Frage nach den Kriterien zur Berufbarkeit in der Medienwissenschaft – und damit unser Selbstverständnis als Disziplin.

1 In diesen Text sind Beiträge aus dem Workshop «Medienwissenschaftliche Habilitation – abschaffen!?» eingegangen, der am 27.9.2019 auf der GfM-Jahrestagung in Köln stattfand. Auf dem Podium saßen PD Dr. Sandra Nuy (Universität Siegen), Jun.-Prof. Dr. Judith Ellenbürger (Universität Hamburg), Dr. Maïke Sarah Reinerth (Filmuniversität Babelsberg) und Prof. Dr. Stephan Packard (Universität zu Köln), moderiert hat Dr. Guido Kirsten (Filmuniversität Babelsberg), protokolliert hat Dr. Tobias Conradi (Universität Wien und Universität Siegen). Eingegangen sind auch schriftliche Stellungnahmen von Prof. Dr. Alexandra Schneider (Johannes Gutenberg-Universität Mainz) und Dr. Thomas Waitz (Universität Wien) sowie Wortbeiträge vieler Anwesender. Wir bedanken uns dafür bei allen sehr herzlich! Die in diesem Beitrag vertretenen Positionen decken jedoch nicht die heterogenen Stellungnahmen ab. Inhaltlich verantwortlich sind allein wir, die drei Autor_innen.

2 Vgl. Andreas Stuhlmann: Sackgasse Privatdozentur? Für neue Wege in die Wissenschaft nach der Promotion, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft*, Nr. 17, 2017, 163–168.

3 Dies könnte auch für andere Fächer Vorbildcharakter bekommen, da sich das Problem für fast alle kunst-, kultur- oder geisteswissenschaftlichen Fächer in ähnlicher Weise stellt. Den Einwand, unser Vorschlag sei nicht praktikabel, da in Berufungskommissionen für medienwissenschaftliche Professuren auch Professor_innen anderer Fächer vertreten sind, halten wir nicht für stichhaltig, denn ihnen könnte ein durch die GfM erarbeiteter Kriterienkatalog der Professorabilität ja durchaus argumentativ plausibel gemacht werden.